## COMEC ITALIA SRL Durchsicht Nr. 1 vom 20/02/2024 Neue Erstellung CATALIZZATORE: PLHN, Gedruckt am 18/03/2024 Seite Nr. 1/20

## Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung CATALIZZATORE: PLHN, UFI: E063-H08T-J00N-C9WR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Beschreibung/Verwendung Härter für Siebdruckfarben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

Adresse
Standort und Land

COMEC ITALIA SRL
Piazzale del lavoro 149
21044 Cavaria (VA)

ITALIA

Tel. +39 0331 219516 Fax +39 0331 216161

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@comec-italia.it Lieferant: info@comec-italia.it Edgardo Baggini

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Centro Antiveleni di Milano 02 66101029

(Niguarda Ca Granda - Milano) Centro Antiveleni di Pavia 0382 24444 (Fondazione Maugeri - Pavia)

Centro Antiveleni di Bergamo 800 883300 (Papa Giovanni XXIII - Bergamo)

Centro Antiveleni di Verona 800 011858

(AOUI - Verona)

Centro Antiveleni di Firenze 055 7947819

(Careggi - Firenze)

Centro Antiveleni di Roma 06 3054343

(Agostino Gemelli - Roma)

Centro Antiveleni di Roma 06 49978000

(Umberto I - Roma)

Centro Antiveleni di Roma 06 68593726 (Ospedale pediatrico Bambino Gesu - Roma) Centro Antiveleni di Napoli 081 5453333

(Antonio Cardarelli - Napoli)

Centro Antiveleni di Foggia 800 183459 (Azienda ospedaliera universitaria - Foggia)

## **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Seite Nr. 2/20

CATALIZZATORE: PLHN,

eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878. Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

gefahrenkategorie 2 Exposition.

Augenreizung, gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, H335 Kann die Atemwege reizen.

gefahrenkategorie 3

Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

#### Gefahrenpiktogramme:







Signalwörter: Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H226Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H332Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P370+P378 Bei Brand: Löschpulver oder CO2 oder trockenem Sand zum Löschen verwenden.

P261 Einatmen von Staub, Gas, Dampf vermeiden

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Enthält: XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Hexamethylene diisocyanate homopolymer HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Seite Nr. 3/20

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

CATALIZZATORE: PLHN.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthãlt das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält.

Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP) Kennzeichnung x = Konz. %

Hexamethylene diisocyanate

homopolymer

Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317 INDEX - $74 \le x < 78$ 

CE 931-274-8 LC50 Inhalativ nebeln/pulvern: 1,5 mg/l/4h

CAS 28182-81-2

REACH Reg. 01-2119485796-17-

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Asp. Tox. 1 H304, INDEX 601-022-00-9  $12 \le x < 13.5$ 

STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der

CLP-Verordnung: C

CE 215-535-7 STA Dermal: 1100 mg/kg, LC50 Inhalativ dämpfen: 11,58 mg/l/4h

CAS 1330-20-7

REACH Reg. 01-2119488216-32-

2-METHOXY-1-

**METHYLETHYLACETAT** INDEX 607-195-00-7  $12 \le x < 13.5$ Flam. Lig. 3 H226, STOT SE 3 H336

CE 203-603-9 CAS 108-65-6

REACH Reg. 01-2119475791-29-

**HEXAMETHYLEN-1,6** 

DIISOCYANAT

INDEX 615-011-00-1  $0.192 \le x <$ Acute Tox. 1 H330. Acute Tox. 4 H302. Eve Irrit. 2 H319. Skin Irrit. 2 H315. 0.202

STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317, Anmerkung zur

Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: 2

CE 212-485-8 LD50 Oral: 746 mg/kg, LC50 Inhalativ dämpfen: 0,124 mg/l/4h

CAS 822-06-0

REACH Reg. 01-2119457571-37-

XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus,

## COMEC ITALIA SRL Durchsicht Nr. 1 vom 20/02/2024 Neue Erstellung CATALIZZATORE: PLHN, Gedruckt am 18/03/2024 Seite Nr. 4/20

so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z.B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

COMEC ITALIA SRL	Durchsicht Nr. 1
	vom 20/02/2024
	Neue Erstellung
CATALIZZATORE: PLHN,	Gedruckt am 18/03/2024
571171 <u>2112</u> 711 <b>3</b> 11211	Seite Nr. 5/20

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ,
	•	СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари
		2020Γ.)
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se
	·	stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte.
		MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher
		Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste
		lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes
		químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à
		exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie
		w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w
		środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea
		și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS
		2018:1)
TUR	Türkiye	Kimyasal Maddelerle Çalışmalarda Sağlık ve Güvenlik Önlemleri Hakkında Yönetmelik 12.08.2013 / 28733
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983;

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Seite Nr. 6/20

**CATALIZZATORE: PLHN,** 

Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

TLV-ACGIH

ACGIH 2021

Hexamethylene diisocyanate homopolymer  Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC			
Referenzwert in Süßwasser	0,127	mg/l	
Referenzwert in Meereswasser	0,0127	mg/l	
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	266700	mg/kg	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	26670	mg/kg	
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	1,27	mg/l	
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	38,3	mg/l	
Referenzwert für Erdenwesen	53182	mg/kg	

#### Gesundheit -

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg

bei Verbrauchern				bei Arbeitern			
Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische

Einatmung 1 mg/m3 0,5 mg/m3

Тур	Staat	TWA/8St	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	Bookuomun		
TLV	BGR	275	50	550	100	HAUT		
TLV	CZE	270	49,14	550	100,1	HAUT		
AGW	DEU	270	50	270	50			
MAK	DEU	270	50	270	50			
TLV	DNK	275	50			HAUT	E	
VLA	ESP	275	50	550	100	HAUT		
VLEP	FRA	275	50	550	100	HAUT		
VLEP	ITA	275	50	550	100	HAUT		
TGG	NLD	550						
VLE	PRT	275	50	550	100	HAUT		
NDS/NDSCh	POL	260		520		HAUT		
TLV	ROU	275	50	550	100	HAUT		
NGV/KGV	SWE	275	50	550	100	HAUT		
ESD	TUR	275	50	550	100	HAUT		
WEL	GBR	274	50	548	100	HAUT		
OEL	EU	275	50	550	100	HAUT		
Vorgesehene, Umwelt n	icht belastende Konzer	ntration - PNEC						
Referenzwert in Süßwas	ser			0,635	m	g/l		
Referenzwert in Meereswasser				0,0635	m	g/l		
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				3,29	m	g/kg		
Referenzwert für Ablage	Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				m	g/l		

#### Durchsicht Nr. 1 **COMEC ITALIA SRL** vom 20/02/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 18/03/2024 CATALIZZATORE: PLHN. Seite Nr. 7/20 Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung 6.35 mg/l 100 Referenzwert für Kleinstorganismen STP mg/l Referenzwert für Erdenwesen 0.29 mg/kg Gesundheit abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau -**DNEL / DMEL** Auswirkungen Auswirkungen bei Arbeitern Verbrauchern Aussetzungsweg System akute Lokale System Lokale akute System akute Lokale System Lokale akute chronische chronische chronische chronische mündlich VND 1,67 mg/kg 33 mg/m3 33 mg/m3 VND Einatmung 550 mg/m3 275 mg/m3 hautbezogen VND 54,8 mg/kg VND 153,5 mg/kg XYLOL (ISOMERENGEMISCH) Schwellengrenzwert Staat TWA/8St STEL/15Min Bemerkungen / Beobachtungen mg/m3 ma/m3 ppm ppm TLV **BGR** 221 50 442 100 **HAUT** TLV CZE 200 45,4 400 90,8 HAUT AGW DEU 440 100 880 200 HAUT MAK DEU 440 100 880 200 HAUT TLV DNK 109 25 Ε HAUT ESP 442 100 HAUT VI A 221 50 VLEP FRA 221 50 442 100 HAUT VLEP ITA 221 50 442 100 HAUT TGG NLD 442 HAUT VLE PRT 221 442 100 HAUT 50 NDS/NDSCh POL 100 200 HAUT TLV ROU 221 50 442 100 HAUT NGV/KGV SWE 221 50 442 100 HAUT ESD TUR 221 50 442 100 HAUT WEL 50 441 GBR 220 100 HAUT OEL EU 221 50 442 100 HAUT 20 TLV-ACGIH Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC Referenzwert in Süßwasser 0,327 mg/l 0,327 Referenzwert in Meereswasser mg/l Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser 12.46 mg/kg Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser 12,46 mg/kg Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung 0.327 mg/l Referenzwert für Kleinstorganismen STP 6,58 mg/l

2,31

mg/kg

Gesundheit -

Referenzwert für Erdenwesen

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau -

DNEL / DMEL

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Seite Nr. 8/20

CATAL	.IZZAT(	ORE:	PLHN,
-------	---------	------	-------

	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	1,6 mg/kg/d				
Einatmung	174 mg/m3	174 mg/m3	VND	14,8 mg/m3	289 mg/m3	289 mg/m3	77 mg/m3	77 mg/m3
hautbezogen			VND	108 mg/kg/d	174 mg/m3	VND	VND	180 mg/kg

Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen /
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	Beobachtungen
TLV	BGR	0,1				
TLV	CZE	0,035		0,07		
AGW	DEU	0,035	0,005	0,035	0,005	
MAK	DEU	0,035	0,005	0,035	0,005	
TLV	DNK	0,035	0,005	0,07	0,01	
VLA	ESP	0,035	0,005			
VLEP	FRA	0,075	0,01	0,15	0,02	
VLEP	ITA	0,034	0,005			
NDS/NDSCh	POL	0,04		0,08		
NGV/KGV	SWE	0,02	0,002	0,03 (C)	0,005 (C)	
WEL	GBR	0,02		0,07		
TLV-ACGIH		0,034	0,005			
Vorgesehene, Umwelt ni	cht belastende Konzer	tration - PNEC				
Referenzwert in Süßwas	ser			0,0774	mg/l	
Referenzwert in Meeresv	vasser			0,00774	mg/l	
Referenzwert für Ablage	rungen in Süßwasser			0,01334	mg/kg	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				0,001334	mg/kg	
Wasser-Referenzwert, in	termittierende Freisetz	ung		0,774	mg/l	
Referenzwert für Kleinsto	organismen STP			8,42	mg/l	
Referenzwert für Erdenw	resen			0,0026	mg/kg	

## Gesundheit -

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale	System	Lokale akute	System akute	Lokale	System
			chronische	chronische			chronische	chronische
Einatmung					0,07 mg/m3	0,07 mg/m3	0,035 mg/m3	0,035 mg/m3

## Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

## COMEC ITALIA SRL Durchsicht Nr. 1 vom 20/02/2024 Neue Erstellung CATALIZZATORE: PLHN, Gedruckt am 18/03/2024 Seite Nr. 9/20

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z. B. Minderung der Austauschzeiten).

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

#### **ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z.B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

## NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Dhanibalia dan Zastan d	Elevaniado 4	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	durchsichtig	
Geruch	aminisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024 Seite Nr. 10/20

## **CATALIZZATORE: PLHN,**

Flammpunkt 23 ≤ T ≤ 60 °C Selbstentzündungstemperatur nicht verfügbar Zersetzungstemperatur nicht verfügbar pH-Wert nicht verfügbar Kinematische Viskosität nicht verfügbar Loeslichkeit unmischbar Verteilungskoeffizient: Nnicht verfügbar Oktylalkohol/Wasser Dampfdruck nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte 1,09

Relative Dampfdichte nicht verfügbar Partikeleigenschaften nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

## **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Kann mit Luft langsam Peroxide entwickeln, die durch Temperaturerhöhung explodieren.

HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Zersetzt sich bei 255°C/491°F.Polymerisiert bei Temperaturen über 200°C/392°F.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

## COMEC ITALIA SRL Durchsicht Nr. 1 vom 20/02/2024 Neue Erstellung CATALIZZATORE: PLHN, Gedruckt am 18/03/2024 Seite Nr. 11/20

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

Reagiert mit: Alkohole,Amine.Bildet: hohe Temperaturen.Reagiert mit: Wasser.Bildet: Kohlendioxid.Kann entwickeln: Druck.Kann entflammbare Gemische bilden mit: Metalle.Kann bilden: giftige Gase.Bei Kontakt mit: starke Oxidationsmittel,Mineralsäuren.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Kann heftig reagieren mit: oxidierende Stoffe, starke Säuren, Alkalimetalle.

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.Reagiert heftig mit: starke Oxidationsmittel,starke Säuren,Salpetersäure,Perchlorate.Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

#### HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Alkohole,Basen.Kann heftig reagieren mit: Alkohole,Amine,starke Basen,Oxidationsmittel,starke Säuren.Wasser.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen, Feuchtigkeit.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Unverträglich mit: oxidierende Stoffe,starke Säuren,Alkalimetalle.

HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Unverträglich mit: Alkohole, Carbonsäuren, Amine, starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Kann entwickeln: Stickstoffoxide, Cyanwasserstoff.

## **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

## COMEC ITALIA SRL Durchsicht Nr. 1 vom 20/02/2024 Neue Erstellung CATALIZZATORE: PLHN, Gedruckt am 18/03/2024 Seite Nr. 12/20

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Den hauptsächlichen Aufnahmeweg stellt die Haut dar, während die Aufnahme über die Atmung in Anbetracht des niedrigen Dampfdrucks des Produktes von geringerer Bedeutung ist.

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

## 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

#### XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Einatmen von Raumluft.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Bei über 100 ppm tritt Reizung der Schleimhäute von Augen, Nase und Oropharynx auf. Bei 1000 ppm werden Gleichgewichtsstörungen und ernsthafte Augenreizungen festgestellt. Klinische und biologische Untersuchungen, die mit freiwillig exponierten Personen durchgeführt wurden, haben keine Anomalien ergeben. Das Acetat ruft stärkere Reizung von Haut und Augen durch direkten Kontakt hervor. Chronische Wirkungen auf den Menschen werden nicht aufgeführt (INCR, 2010).

#### XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Toxische Wirkung auf das Zentralnervensystem (Enzephalopathie); wirkt reizend auf Haut, Bindehaut und Atemtrakt.

#### Wechselwirkungen

#### XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Die Einnahme von Alkohol hat einen hemmenden Einfluss auf den Metabolismus der Substanz. Der Konsum von Ethanol (0,8 g/kg) vor einer Exposition mit Xylol-Dämpfen (145 und 280 ppm) über 4 Stunden führt zu einer Verminderung um 50% der Ausscheidung von Methylhippursäure, während die Xylol-Konzentration im Blut circa 1,5-2 Mal höher ist. Gleichzeitig nehmen die sekundären Nebenwirkungen des Ethanols zu. Der Metabolismus der Xylole wird erhöht durch Enzyminduktoren wie Phenobarbital und 3-Methyl-Cholanthren. Aspirin und Xylole hemmen gegenseitig ihre Verbindung mit Glycin, was eine verminderte Ausscheidung der Methylhippursäure über den Urin zur Folge hat. Andere Industrieprodukte können den Metabolismus der Xylole beeinflussen.

## AKUTE TOXIZITÄT

CATALIZZATORE: PLHN.

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Seite Nr. 13/20

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung: 1,92 mg/l
ATE (Inhalativ - dämpfen) der Mischung: Acute Tox. 4
ATE (Inhalativ - gase) der Mischung: Acute Tox. 4

ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung: >2000 mg/kg

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

 LD50 (Dermal):
 > 2000 mg/kg Coniglio / Rabbit

 LD50 (Oral):
 > 2500 mg/kg Ratto / Rat (OECD 401)

 LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):
 1,5 mg/l/4h Ratto / Rat (OECD 401)

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg Coniglio / Rabbit LD50 (Oral): 8500 mg/kg Ratto / Rat LC50 (Inhalativ dämpfen): 4345 ppm/6h Ratto / Rat

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

LC50 (Inhalativ dämpfen):

LD50 (Oral):

LD50 (Dermal): 4350 mg/kg Rabbit

STA (Dermal): 1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches

benutzter Wert) 3523 mg/kg Rat 11,58 mg/l/4h Rat

HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

LD50 (Dermal): 599 mg/kg/24h Coniglio / Rabbit

LD50 (Oral): 746 mg/kg Ratto / Rat LC50 (Inhalativ dämpfen): 0,124 mg/l/4h Rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

# COMEC ITALIA SRL Durchsicht Nr. 1 vom 20/02/2024 Neue Erstellung CATALIZZATORE: PLHN, Gedruckt am 18/03/2024 Seite Nr. 14/20

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Klassifiziert in Gruppe 3 (nicht als krebserzeugend beim Menschen klassifizierbar) von der International Agency for Research on Cancer (IARC). Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) vertritt, dass "die Daten keine angemessenen Ergebnisse für die Einschätzung des krebserzeugenden Potentials sind".

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Kann die Organe schädigen

#### <u>ASPIRATIONSGEFAHR</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

## **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

## 12.1. Toxizität

CATALIZZATORE: PLHN,

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Seite Nr. 15/20

#### HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

LC50 - Fische > 22 mg/l/96h

> 89,1 mg/l/48h Dafnie EC50 - Krustentiere

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 77,4 mg/l/72h NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 11,7 mg/l 72h

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

134 mg/l/96h Pesce, Oncorhynchus mykiss OECD 203 LC50 - Fische

EC50 - Krustentiere > 500 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h Selenastrum capricornutum OECD 201

NOEC chronisch Fische 47,5 mg/l Oryzias latipes 14 gg OECD 204 NOEC chronisch Krustentiere 100 mg/l Dapnia magna 21 gg OECD 202

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

LC50 - Fische > 100 mg/l/96h Method: Dir 67/548/CEE, All. V, C.1

EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h Dafnia - Method: Dir 67/548/CEE, All. V, C.2 EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h Alghe - Method: Dir 67/548/CEE, All. V, C.3

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### HEXAMETHYLEN-1.6 DIISOCYANAT

NICHT schnell abbaubar

#### XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Wasserlößlichkeit 100 - 1000 mg/l

Schnell abbaubar

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Wasserlößlichkeit > 10000 mg/l

Schnell abbaubar

OECD GI 301F 83% 10 d

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

20 mg/l Wasserlößlichkeit

NICHT schnell abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,2 **BCF** 57,63

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,12 BCF 25,9

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,2 BCF 100

CATALIZZATORE: PLHN.

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Seite Nr. 16/20

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

BCF 367,7 l/kg

#### 12.4. Mobilität im Boden

HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 3,77

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 2,73

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 1,7

Hexamethylene diisocyanate homopolymer

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 7,8

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthãlt das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA:

1866

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Seite Nr. 17/20

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Angaben zur

Verpackung 366

Angaben zur

Verpackung 355

## CATALIZZATORE: PLHN,

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**RESIN SOLUTION** ADR / RID: IMDG: **RESIN SOLUTION** IATA: **RESIN SOLUTION** 

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3

Etikett: 3 IMDG: Klasse: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Ш ADR / RID, IMDG, IATA:

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO IMDG: NO IATA: NO

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 30 Begrenzten Beschränkun Mengen: 5 L gsordnung für Tunnel: (D/E)

Special provision: -

IMDG: EMS: F-E, <u>S-E</u> Begrenzten

Mengen: 5 L

IATA: Cargo: Hochstmenge 220 L

Pass.: Hochstmenge

60 L

Special provision: А3

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

CATALIZZATORE: PLHN.

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

Seite Nr. 18/20

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75 HEXAMETHYLEN-1,6

DIISOCYANAT REACH Reg.: 01-

2119457571-37-xxxx

Punkt 75 XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

REACH Reg.: 01-2119488216-32-

XXXX

Punkt 74 DIISOCYANATE

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthãlt das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

## <u>Vorsorgeuntersuchungen</u>

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Durchsicht Nr. 1

vom 20/02/2024

Seite Nr. 19/20

Neue Erstellung

Gedruckt am 18/03/2024

**CATALIZZATORE: PLHN,** 

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 1 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- · CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- · CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

#### Durchsicht Nr. 1 **COMEC ITALIA SRL** vom 20/02/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 18/03/2024 CATALIZZATORE: PLHN. Seite Nr. 20/20

- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
  9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP) 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
   The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

## Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Produkt für den professionellen Einsatz.